



Gemeindewahlbehörde

Saint-Julien-Straße 20
Postfach 63, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2053
Fax +43 662 8072 2052
gemeindewahlbehörde@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Dr. Michael Haybäck
Tel. +43 662 8072 3100

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
01/02/65689/2018/038

Betreff

Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters am 10. März 2019 sowie eine etwaige engere Wahl des Bürgermeisters am 24. März 2019
Verfügungen der Gemeindewahlbehörde

Kundmachung

Die Gemeindewahlbehörde für die Landeshauptstadt Salzburg hat in ihrer Sitzung am 7. Jänner 2019 gemäß § 104 Abs 2 in Verbindung mit § 50 Abs 3 der Salzburger Gemeindewahlbehörde 1998 beschlossen:

I. Wahlzeit

Die Wahlzeit wird von 7 bis 16 Uhr festgesetzt.

II. Wahlkartenwähler

Die Ausübung des Wahlrechts mittels Wahlkarte ist vor allen Sprengelwahlbehörden in der Landeshauptstadt Salzburg zulässig.

III. Verbotszone

Im Gebäude des Wahllokales und in einem Umkreis von 30 m vom Eingang aus, ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 500,-, im Falle von Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu eine Woche geahndet.

Für die Gemeindewahlbehörde:
Der Gemeindewahlleiter:
Dr. Michael Haybäck

Elektronisch gefertigt

Ergeht an:

1.

Magistratsdirektion	MD/00-
Zur Kenntnisnahme	Gemeindewahlbehörde -
Informationszentrum	2. MD/01-
nächste Amtsblatt und Veröffentlichung im Internet	Zur Einschaltung in das
Poststelle	3. MD/03-ZP Zentrale
Amtstafel bis zum 25. März 2019	Zum Anschlag an der



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>